

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 25. Januar 2018
St. 01/ISP

Stellungnahme der SBVg: Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 13. Oktober 2017 zur Stellungnahme betreffend die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong.

Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser für die Finanzbranche sehr wichtigen Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Executive Summary

Im Allgemeinen verweisen wir auf unsere beiden Stellungnahmen zur Einführung des AIA mit weiteren Serien von Staaten und Territorien ab 2018/2019 vom 17. März 2017 und vom 11. April 2017. An den dortigen Ausführungen halten wir im Grundsatz fest.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Schweiz den AIA mit unseren Konkurrenzfinanzplätzen einführt. Singapur und Hongkong gehören dazu. Dementsprechend begrünnen wir die beiden Abkommen im Grundsatz, sofern im Rahmen der Ratifizierung ein Prüfmechanismus im Sinne des Bundesbeschlusses über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019 vorgesehen wird.

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund sollten die Verhandlungen mit den betroffenen Staaten zum AIA mit Marktzugangsverbesserungen verknüpft werden.

Darüber hinaus ist die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Minimalanforderungen für die Einführung des AIA zentral. Wir erwarten, dass die Schweizer Behörden bei allfälligen Verletzungen dieser Minimalanforderungen durch Partnerstaaten adäquat reagieren.

Datensicherheit und Datenschutz sind uns ein grosses Anliegen, da diese Voraussetzungen für das Vertrauen der Kunden in den Finanzplatz Schweiz von immenser Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir, dass das Abkommen mit Singapur mit einer spezifischen Notifikation der von der Schweiz verlangten Anforderungen im Bereich des Datenschutzes ergänzt wird und eine solche Notifikation auch für das Abkommen mit Hongkong geplant ist.

Mit der von der Schweiz geplanten Erweiterung des AIA-Netzwerks und den damit einhergehenden gegenwärtigen parlamentarischen Beratungen betreffend die Aktivierung von zahlreichen AIA-Abkommen gehen wir davon aus, dass die Schweiz ihren Verpflichtungen zur Umsetzung der internationalen Standards im Bereich der Steuertransparenz soweit hinreichend nachkommt. Im Allgemeinen erlauben wir uns, auf unsere beiden Stellungnahmen zur Einführung des AIA mit weiteren Serien von Staaten und Territorien ab 2018/2019 vom 17. März 2017 und vom 11. April 2017 hinzuweisen. Die dortigen Ausführungen sind für uns im Grundsatz auch weiterhin massgebend.

In unseren bisherigen Stellungnahmen haben wir stets betont, dass es für den Finanzplatz Schweiz wichtig ist, dass der AIA mit unseren Konkurrenzfinanzplätzen und den Sitzstaaten von Domizilgesellschaften und Trusts eingeführt wird. Singapur und Hongkong gehören zu diesen Finanzplätzen. Dementsprechend unterstützen wir den Abschluss dieser beider Abkommen prinzipiell. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Monaten anerkennen wir, dass Singapur und Hongkong die nötigen Schritte in Richtung flächendeckende Umsetzung unternommen haben. Eine Nivellierung unter den Finanzplätzen ist zentral und verhindert so auch Konkurrenz Nachteile für den Schweizer Finanzplatz. In diesem Zusammenhang würden wir es im Speziellen begrüssen, wenn die schweizerischen Behörden sich im internationalen Verbund dafür einsetzen, dass die USA nicht nur ihr innerstaatliches Regelwerk FATCA, sondern den AIA im Sinne des internationalen AIA-Standards der OECD umsetzen.

Für uns ist es aber eine zwingende Bedingung bei der Umsetzung des AIA mit Singapur und Hongkong, dass ein Prüfmechanismus im Sinne des Bundesbeschluss über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019 vorgesehen wird. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche anderen Abkommen, die künftig noch abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Minimalanforderungen für die Einführung des AIA für uns zentral. Wir erwarten, dass die Schweizer Behörden bei allfälligen Verletzungen dieser Minimalanforderungen den Prinzipien mit konkreten Massnahmen Nachdruck verleihen und den AIA mit einem betreffenden Partnerstaat gegebenenfalls auch suspendieren bzw. die Umsetzung des AIA mit diesem Staat zu einem späteren Zeitpunkt aussetzen.

Die Einräumung angemessener Regularisierungsmöglichkeiten für in AIA-Partnerstaaten ansässige Steuerpflichtige bleibt aus der Sicht der Finanzbranche vor dem Hintergrund der Sicherstellung eines geregelten Übergangs zum AIA nach wie vor äusserst wichtig. Davon abgesehen findet dieser Ansatz auch im am 8. Oktober 2014 vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandat zur Einführung des AIA mit der EU Erwähnung. Die Einführung des AIA mit Hong Kong und Singapur kann unter dem Gesichtspunkt der Vergangenheitsregularisierung im Kreis unserer Mitgliedschaft prinzipiell als unproblematisch eingestuft werden. Im Allgemeinen verweisen wir nochmals auf das in vorgängig eingereichten Stellungnahmen kommunizierte Anliegen der Branche in Bezug auf die gewünschten Zusicherungen hinsichtlich der Vermeidung der Kriminalisierung von Banken und Bankmitarbeitenden, welche ihre Kunden beim Übergang in die Steuerkonformität unterstützt haben.

Für den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist der Marktzugang von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund vertreten wir weiterhin den Grundsatz, dass die Verhandlungen über den AIA mit Gesprächen zu Marktzugangsverbesserungen verknüpft werden sollten.

Für die Banken ist die Bedeutung des Landes als Markt bei der Auswahl der AIA-Partnerstaaten von grosser Relevanz. Dabei geht es einerseits um das existierende und potentielle Ausmass des Cross-Border-Geschäfts sowie um die Bereitschaft zu Erleichterungen oder Garantien beim Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister. Singapur und Hong Kong stellen wichtige Zielmärkte dar, auch wenn diese nicht primär das grenzüberschreitende Geschäft betreffen. Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass im Rahmen des Finanzdialogs mit Singapur die Fragen des Marktzutritts im Bereich der Finanzdienstleistungen, insbesondere allfällige Verbesserungsmöglichkeiten beim Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister, auch künftig thematisiert werden können. Mit Hong Kong wurde anlässlich des Besuchs von Bundesrat Ueli Maurer im April 2017 bekräftigt, den gemeinsamen Austausch und Dialog in Finanzfragen zu stärken. Am 19. September 2017 wurde der Finanzdialog zwischen der Schweiz und Hong Kong lanciert und am 23. Januar 2018 unterzeichneten Behörden- und Branchenvertreter aus Hongkong und der Schweiz drei Memorandums of Understanding (MoU), um die bilaterale Zusammenarbeit im Finanzbereich zu vertiefen und sich über internationale Finanz- und Steuerthemen auszutauschen. Die SBVg unterzeichnete bei dieser Gelegenheit ein MoU zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Private Wealth Management Association aus Hong Kong. Wir begrüessen diese Initiativen, die unter anderem auch auf konkrete Marktzugangsverbesserungen abzielen.

Im Übrigen verweisen wir auf frühere Eingaben an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF im Zusammenhang mit den konkreten Anliegen betreffend Hindernisse und Hürden auf technischer Ebene zu Singapur und Hong Kong.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen verfügen Singapur und Hongkong über eine ausreichende Datenschutzgesetzgebung für die Umsetzung des AIA. Der Schutz und die Sicherheit der Daten im Rahmen der Übermittlung sowie in den Bestimmungsländern ist von grösster Wichtigkeit. Sie bilden eine Voraussetzung für das Vertrauen von Kunden in den Finanzplatz Schweiz, einem der grössten „Senderstaaten“ weltweit. Vor diesem Hintergrund begrüessen wir, dass das Abkommen mit Singapur mit einer spezifischen Notifikation der von der Schweiz verlangten Anforderungen im Bereich des Da-

tenschutzes ergänzt wird und eine solche Notifikation auch für das Abkommen mit Hongkong geplant ist.

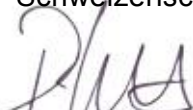
4

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen bedarf in Singapur die Weitergabe von Daten grundsätzlich der Zustimmung der betroffenen Personen. Jedoch sind Ausnahmen (bspw. bei Strafverfahren oder Notsituationen) vorgesehen, in denen die Daten weitergegeben werden dürfen. Wir erwarten, dass die Verwaltung diesbezüglich überprüft, ob diese Ausnahmen mit dem Spezialitätsprinzip zu vereinbaren sind.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten, dass es für den Bankenplatz sehr wichtig ist, dass die Abkommen jeweils auf den 1. Januar eines Jahres in Kraft treten bzw. dass die Datenerhebung ab dem 1. Januar erfolgen soll und eine unterjährige Datenerhebung bzw. Meldung nicht erwünscht ist. Diese würde bei den Banken zu einem erheblichen Zusatzaufwand führen. Aus diesem Grund wird eine unterjährige Einführung und/oder Datenerhebung von der SBVg abgelehnt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung


Petrit Ismajli


Urs Kapalle